

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

GAG Immobilien AG, Satzungsänderung

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Änderung bzw. Ergänzung der Satzung der GAG Immobilien AG (GAG) in den Paragraphen §§ 15, 16 und 17 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu und ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Hauptversammlung der Gesellschaft die erforderlichen Erklärungen abzugeben sowie die notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist an der GAG Immobilien AG beteiligt mit 72,45 %.

Der Vorstand beabsichtigt eine Anpassung der Satzung an geänderte gesetzliche Vorschriften.

Die vorgesehenen Änderungen im Einzelnen sind der synoptischen Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung für die §§ 15 Abs (3), (5), (7); 16 – hier 16a neu – und 17 (1), s. Anlage, zu entnehmen. Zur Erläuterung sind die jeweiligen Gesetzesvorschriften in der Spalte Begründung aufgeführt.

Eine abschließende Entscheidung zur Satzungsänderung obliegt der Hauptversammlung, die für den 31.08.2010 terminiert ist.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates ist die Satzungsänderung nach Beschluss des Aufsichtsrates der GAG in seiner Sitzung am 27.04.2010 als TOP 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vorgesehen.

Die vorgesehene Satzungsänderung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Kommunalverfassungsrechtliche Bedenken werden nicht erhoben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage

„Satzungsänderungen der GAG Immobilien AG, Vorlage an Hauptversammlung 2010“